



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

10. Jahrgang

Freitag, den 21. März 2025

Nr. 04/2025

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung Sitzungsdienst..... Seite 2
- Beschluss der I. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark (Geschäftsordnung - GeschO -) Seite 3
- Beschluss der I. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Baruth/Mark (Zuständigkeitsordnung - ZustO -) Seite 3
- Verkündung des Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 in Baruth/Mark Seite 4
- Bekanntmachung über die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-) Flächennutzungsplanes der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) Seite 5

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Paplitz Seite 7
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde Seite 7
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mückendorf Seite 8
- Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Petkus/Ließen/Charlottenfelde Seite 8
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dornswalde Seite 9
- Information an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Klasdorf Seite 9
- Bodenordnungsverfahren Christinendorf – Feststellung der Ergebnisse der I. Änderung der Wertermittlung Seite 10
- Öffentliche Bekanntmachung des GUV „Obere Dahme / Berste“ - Verbandsschau 2025 Seite 11

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 10.04.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 15.05.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss**
am 27.03.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 12.05.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Rechtsprüfungsausschuss**
wird gesondert bekannt gegeben
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
am 26.06.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Hinweise:

Es sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2025 wurden die nachfolgenden Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 25/006** Beschluss der 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark (Geschäftsordnung – GeschO-)
- VV 25/007** Beschluss der 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Baruth/Mark (Zuständigkeitsordnung – ZustO-)
- VV 25/008** Beschluss des städtebaulichen Vertrages betreffend des Bauleitplanverfahrens „Windpark Mückendorf“ mit der Fa. Naturwind Potsdam GmbH, Hegelallee 44, 14467 Potsdam unter der Maßgabe der Herausnahme des Art. 2 (Folgekostenvereinbarung). Die Verwendung der freiwilligen Leistungen obliegt der Entscheidung der Stadtverordneten unter Berücksichtigung des geltenden Haushaltsrechts.
- VV25/010** Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Baruth/Mark und Golßen zur gemeinsamen Auftragsvergabe für die Erstellung einer städtebaulichen Zielplanung und eines Umsetzungsplanes (IKK) und Beauftragung des Bürgermeisters zur Vertragsunterzeichnung.
- VV25/011** Beschluss des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes WABAU für das Wirtschaftsjahr 2025
- VV25/012** Widmungsbeschluss gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 in der geltenden Fassung wie folgt:
Das Privatgrundstück in der Gemarkung Baruth, Flur 6, Flurstück 481 wird dem öffentlichen Verkehr wie folgt gewidmet:
1.) Lagebezeichnung der Stadt Baruth/Mark, Ortsteil Baruth/Mark
2.) Name d. Straße: „Mühlenberg“
3.) Straßengruppe: Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG
4.) Untergruppe: Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 3 BbgStrG
5.) Wirkung d. Widmung: mit Rechtskraft der Widmungsverfügung
6.) Widmungsbeschränkungen: keine (verkehrsrechtliche Anordnung bleiben unberührt)
- VV25/013** Beschluss zur Wahl von Herrn Sebastian Haack, wohnhaft im Ortsteil Baruth/Mark der Stadt Baruth/Mark zur Schiedsperson der Stadt Baruth/Mark
- VV25/014** Beschluss zur Verlegung von insgesamt 7 „Stolpersteinen“ in der Hauptstraße 92 sowie in der Geschwister-Scholl-Straße (ehem. Schützenstraße) 14 in Erinnerung an die Verfolgung und Vertreibung der jüdischen Kaufmannsfamilie Heymann und Beauftragung des Bürgermeisters mit der Prüfung und Umsetzung in den kommenden zwei Jahren. In der Fassung des Antrags der Fraktion BBM&JS wie folgt:
„Nicht die Verwaltung selbst soll für die Stolpersteine finanziell belastet werden. Vielmehr sollte man versuchen zunächst private Investoren oder Vereine zur Spende aufzurufen.“
- VV25/017** Beschluss des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Vorwerk Petkus“, Gemarkung Petkus in der Stadt Baruth/Mark einschl. der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren und Ermächtigung des Bürgermeisters und dessen Stellvertreters zur Unterzeichnung. Zugleich Beauftragung zur Verhandlung und Abschluss des Vertrages betreffend die finanzielle Beteiligung der Kommune an der Freiflächenanlage gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 und §§ 1-3 BbgPVAbgG

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 13.03.2025 wurde unter anderem nachfolgender Sachbeschluss gefasst:

- VV25/015** Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplanes der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Im Übrigen haben die kommunalen Gremien bis einschließlich dem 11.03.2025 bislang keine weiteren Beschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 11.03.2025

gez. Linke
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

I. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark (Geschäftsordnung - GeschO -) vom 14.02.2025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung in ihrer Sitzung am 13.02.2025 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen.

**Art. 1
Änderungen**

1.) § 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark (Geschäftsordnung - GeschO -) vom 07.11.2024 wird um die nachfolgenden Absätze 4 bis 7 ergänzt:

- „(4) Die Stadtverordnetenversammlung tagt grundsätzlich in Präsenzsitzung. Stadtverordnete können - abgesehen von der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und von Tagesordnungspunkten, in denen geheime Wahlen durchzuführen sind - auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen, soweit dies technisch möglich ist. Der Antrag ist spätestens zwei Werktage vor dem Tag der Sitzung schriftlich oder elektronisch beim Vorsitzenden – im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter – zu stellen. Der Sitzungsdienst ist – parallel hierzu – über den Antrag zu informieren.
- (5) Der Sitzungsdienst prüft nach Eingang der Information, ob im Sitzungsraum die erforderlichen technischen Möglichkeiten für eine Teilnahme per Video bereitgestellt werden können und informiert den Vorsitzenden bzw. den Stellvertreter unverzüglich hierüber. Sind für den Sitzungstag im Sitzungsraum bereits die technischen Möglichkeiten festgestellt und eingerichtet worden, kann ein Antrag bis spätestens 12.00 Uhr am Sitzungstag gestellt werden.
- (6) Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn der Stadtverordnete glaubhaft gemacht hat, dass er anderenfalls eine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen kann.
- (7) Die Entscheidung über den Antrag obliegt dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter. Dem Antrag ist zu entsprechen, wenn dieser begründet und die Teilnahme technisch möglich ist. Für die Erfüllung der persönlichen erforderlichen technischen Voraussetzungen außerhalb des Sitzungsraumes hat das jeweilige Mitglied der Stadtverordnetenversammlung selbst Sorge zu tragen.“

**Art. 2
Inkrafttreten**

Diese I. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark (Geschäftsordnung - GeschO -) tritt am 14.02.2025 in Kraft.

Baruth/Mark, den 14.02.2025

Ilk
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende I. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark (Geschäftsordnung - GeschO -) vom 14.02.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Baruth/Mark, den 14.02.2025

Ilk
Bürgermeister



Siegel

I. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Baruth/Mark (Zuständigkeitsordnung - ZustO -) vom 14.02.2025

Aufgrund § 28 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark in ihrer Sitzung am 13.02.2025 folgende 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

§ 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Baruth/Mark (Zuständigkeitsordnung - ZustO -) vom 07.11.2024 wird wie folgt neu gefasst:

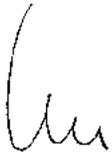
- „(1) Dem Hauptausschuss obliegen die ihm auf Grund § 50 BbgKVerf zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere obliegt es ihm
1. die Arbeiten aller Ausschüsse aufeinander abzustimmen;
 2. im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung festgelegten allgemeinen Richtlinien über die Planung der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung zu entscheiden.
- (2) Der Hauptausschuss entscheidet über Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung, die hinsichtlich ihrer Bedeutung und politischer und wirtschaftlicher Beziehung für die Stadt keinen Stadtverordnetenbeschluss erfordern und die auch nicht zu den der Stadtverordnetenversammlung zur ausschließlichen Entscheidung vorbehaltenen Angelegenheiten (§ 28 Abs. 2 BbgKVerf) gehören.
- „(3a) Der Hauptausschuss ist Vergabeausschuss. Ihm obliegt die Entscheidung über
1. die Vergabe von Bauleistungen nach der VOB/A bis zu 60.000,00 € netto sowie
 2. die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen (einschließlich Planungsleistungen) nach der UVgO, soweit der Wert 35.000,00 € netto nicht unterschreitet.
- (3b) Der Hauptausschuss überträgt folgende Vergabeangelegenheiten an den Hauptverwaltungsbeamten, soweit es sich nicht ohnehin um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt:
1. die Vergabe von Bauleistungen nach der VOB/A soweit der Wert 35.000,00 € netto nicht überschreitet sowie
 2. die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen (einschließlich Planungsleistungen) nach der UVgO, soweit der Wert 20.000,00 € netto nicht überschreitet.
- (3c) Der Hauptausschuss kann darüber hinaus dem Hauptverwaltungsbeamten die Entscheidung über Vergaben im Einzelfall übertragen, soweit eine Eilbedürftigkeit besteht und die Entscheidung hierüber in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fällt.
- (4a) Dem Hauptausschuss obliegt zudem die Entscheidung über
1. Stundungen bis zu einem Wert von 18.000,00 € netto;
 2. befristete Niederschlagungen bis zu einem Wert von 10.000,00 € netto;
 3. unbefristete Niederschlagungen bis zu einem Wert von 15.000,00 € netto;
 4. Erlasse bis zu einem Wert von 5.000,00 € netto und
 5. den Kauf von Vermögensgegenständen bis zu 50.000,00 € netto.
- (4b) Der Hauptausschuss überträgt folgende Gruppen von Entscheidungen an den Hauptverwaltungsbeamten, soweit es sich nicht ohnehin um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt:
1. Stundungen bis zu einem Wert von 10.000,00 € netto;
 2. befristete Niederschlagungen bis zu einem Wert von 5.000,00 € netto;
 3. unbefristete Niederschlagungen bis zu einem Wert von 10.000,00 € netto;
 4. Erlasse bis zu einem Wert von 3.000,00 € netto und
 5. den Kauf von Vermögensgegenständen bis zu 25.000,00 € netto.
- (4c) Der Hauptausschuss kann darüber hinaus dem Hauptverwaltungsbeamten die Entscheidung über Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und den Kauf von Vermögensgegenständen im Einzelfall übertragen, soweit eine Eilbedürftigkeit besteht und die Entscheidung hierüber in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fällt.
- (5) Der Hauptausschuss berät über
1. grundsätzliche Entwicklungsabsichten der Stadt;
 2. die Aufstellung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes;
 3. die Bestellung von Sicherheiten zugunsten Dritter;
 4. den An- und Verkauf von Vermögensgegenständen (insb. Grund-

- stücken), die Bestellung von Erbbaurechten und Grundstücksbelastungen;
- 5. die Zustimmung zur Ausübung von Vorkaufsrechten;
- 6. die Namensgebung von Straßen, Wegen, Plätzen und kommunalen Gebäuden;
- 7. Sicherheit, Ordnung und Katastrophenschutz;
- 8. Rechtsmittel gegen kommunale Wahlentscheidungen;
- 9. Allgemeine Fragen der Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung sowie Ansiedlungspolitik;
- 10. die Beteiligungen an Unternehmen;
- 11. die Beratung von Entwicklungskonzeptionen, die Auswirkungen auf Unternehmen der Wirtschaft haben;
- 12. die nachhaltige Entwicklung der Stadt.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese I. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Baruth/Mark (Zuständigkeitsordnung - ZustO -) tritt am 14.02.2025 in Kraft.

Baruth/Mark, den 14.02.2025



Ilk
Bürgermeister

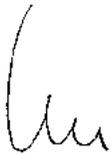


Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende I. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Baruth/Mark (Zuständigkeitsordnung - ZustO -) vom 14.02.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Baruth/Mark, den 14.02.2025



Ilk
Bürgermeister



Siegel

**Verkündung des Wahlergebnisses
zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025
in Baruth/Mark**

Vorbehaltlich der Feststellung durch den Wahlausschuss wurde folgendes Ergebnis ermittelt:

Wahlberechtigte:	3.442
Wähler/innen:	2.871
Ungültige Erststimmen:	44
Gültige Erststimmen:	2.827
Ungültige Zweitstimmen:	27
Gültige Zweitstimmen:	2.844

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Soheam, Anja	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	491
2.	Kotré, Steffen	Alternative für Deutschland	1.128
3.	Schimke, Jana	Christlich Demokratische Union Deutschlands	552
4.	Kley, Jean-Paul	Freie Demokratische Partei	54
5.	Dr. Lübcke, Andrea	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	89
6.	Kosin, Robert	Die Linke	326
7.	Stefke, Matthias	FREIE WÄHLER	89
8.	Hufnagel, Thomas	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	49
9.	Loy, Sascha	Volt Deutschland	33
13.	Kohle, John	Volksbegehren	16

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	418
2.	Alternative für Deutschland	1.084
3.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	444
4.	Freie Demokratische Partei	68
5.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	117
6.	Die Linke	274
7.	FREIE WÄHLER	50
8.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	21
9.	Volt Deutschland	24
10.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	0
11.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	7
12.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	337

Baruth/Mark, den 28.02.2025

gez. Ilk
Bürgermeister als Wahlbehörde

Bekanntmachung über die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplanes der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in der öffentlichen Sitzung am 22. Juni 2023 (Vorlage VV 23/040) den Beschluss zur Aufstellung von fünf Bebauungsplänen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans in den Ortsteilen Petkus, Merzdorf und Kemnitz gefasst.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt fünf Änderungsbereiche. Der Änderungsbereich 1 befindet sich ca. 300 m westlich des Ortsteils Petkus und unterteilt sich in zwei Teilgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 58 ha. Das nördliche Teilgebiet grenzt an Wald, Landwirtschaftsflächen, die B 115 und ein Umspannwerk. Das südliche Teilgebiet grenzt ebenfalls an Landwirtschaftsflächen, die B 115 und Wald.

Der Änderungsbereich 2 liegt ca. 500 m südlich von Petkus und unterteilt sich in drei Teilbereiche mit einer Fläche von insgesamt ca. 40 ha. Die nordöstliche und westliche Teilfläche grenzen an landwirtschaftlich genutzte Flächen, Waldflächen und den Lieper Weg. Der südliche Teilbereich grenzt fast ausschließlich an landwirtschaftlich genutzte Flächen und Feldwege.

Der Änderungsbereich 3 befindet sich ca. 700 m östlich zur Ortslage Merzdorf und umfasst insgesamt ca. 6,5 ha. Die Fläche grenzt an die B 115 und überwiegend an Wald.

Der Änderungsbereich 4 umfasst zwei Teilflächen mit insgesamt ca. 18 ha. Die östliche Teilfläche befindet sich in Kemnitz in 600 m Entfernung zur Ortslage und umfasst ca. 12 ha. Die Fläche grenzt bis auf einen kleinen Teil an landwirtschaftlich genutzte Flächen und wird auch selber für die Landwirtschaft genutzt. Die westliche Teilfläche liegt in Merzdorf, wird auch landwirtschaftlich genutzt und befindet sich in knapp 2 km Entfernung östlich zur Ortslage Merzdorf sowie ca. 1,1 km westlich von Kemnitz. Der Teilbereich grenzt an die B 115, Wald und landwirtschaftliche Flächen und umfasst ca. 6 ha.

Der Änderungsbereich 5 liegt östlich des Ortskernes von Kemnitz in einer Entfernung von 750 m zur Ortslage und umfasst ca. 15 ha. Die Fläche grenzt an landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Wald und wird auch selbst für die Landwirtschaft genutzt.

Die Änderungsbereiche können den beigefügten Kartenausschnitten entnommen werden.

Die Änderung dient dazu, die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen räumlich zu steuern und planerisch vorzubereiten. Die Planänderung beabsichtigt die Darstellung von Sonderbauflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlage sowie die Darstellung von Sonderbauflächen für Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen für die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Windenergiegebiete. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird das Planungsziel verfolgt, einen Beitrag zur Nutzung regenerativer Energien zu leisten. Es soll ein Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB) und Beitrag zum Klima- und Umweltschutz (§§ 1 Abs. 5 Satz 2 sowie 1a Abs. 5 BauGB) geleistet werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans soll im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 6a BauGB mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und zwei Beteiligungsschritten erfolgen. Durch die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen informiert. Dabei ist ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Planunterlagen zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans werden zu diesem Zweck in der Zeit von

**Montag, 24. März 2025 bis einschließlich
Mittwoch, 23. April 2025**

(sog. Veröffentlichungsfrist) über den Internetauftritt der Stadt Baruth/Mark veröffentlicht:

Internetseite der Stadt Baruth/Mark: www.stadt-baruth-mark.de (Startseite) → dort unter der Rubrik ‚Aktuelles‘ → Punkt ‚Bekanntmachungen‘

direkter Link zu den Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark:

www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen/index.php

Zentrales Internetportal des Landes:

<https://bauleitplanung.brandenburg.de> → dort unter der Rubrik ‚Bauleitplanung‘

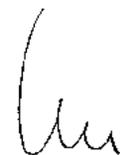
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen im Bauamt der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der folgenden Dienststunden:

Montag bis Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an paul@stadt-baruth-mark.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift) bei der Stadt Baruth/Mark (Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt, entnommen werden.

Baruth/Mark, den 14.3.2025



Ilk
Bürgermeister

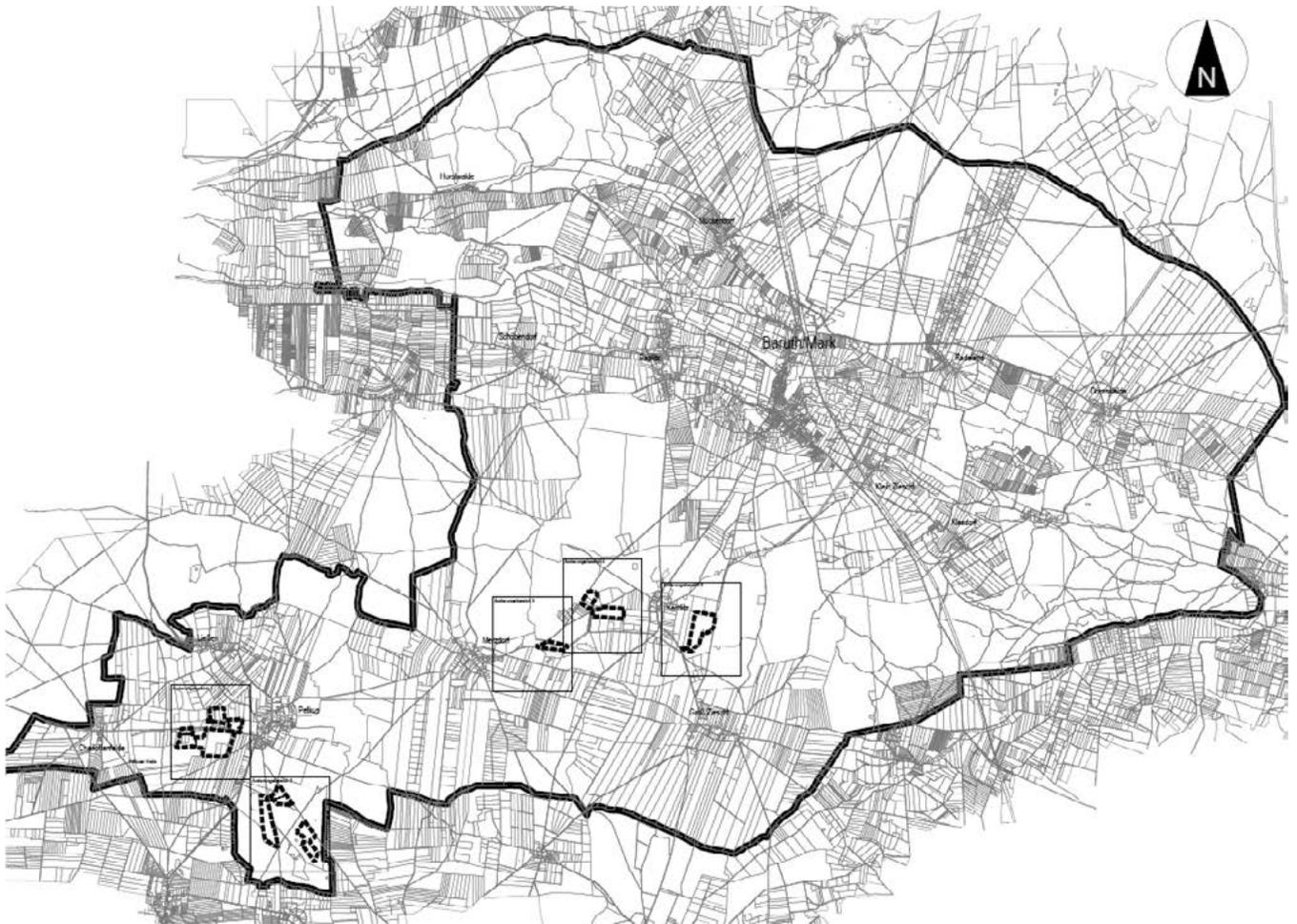


Abbildung 1: Übersicht über die Änderungsbereiche (ohne Maßstab, Plangrundlage: ALKIS: © Geo Basis-DE/LGB 2025)

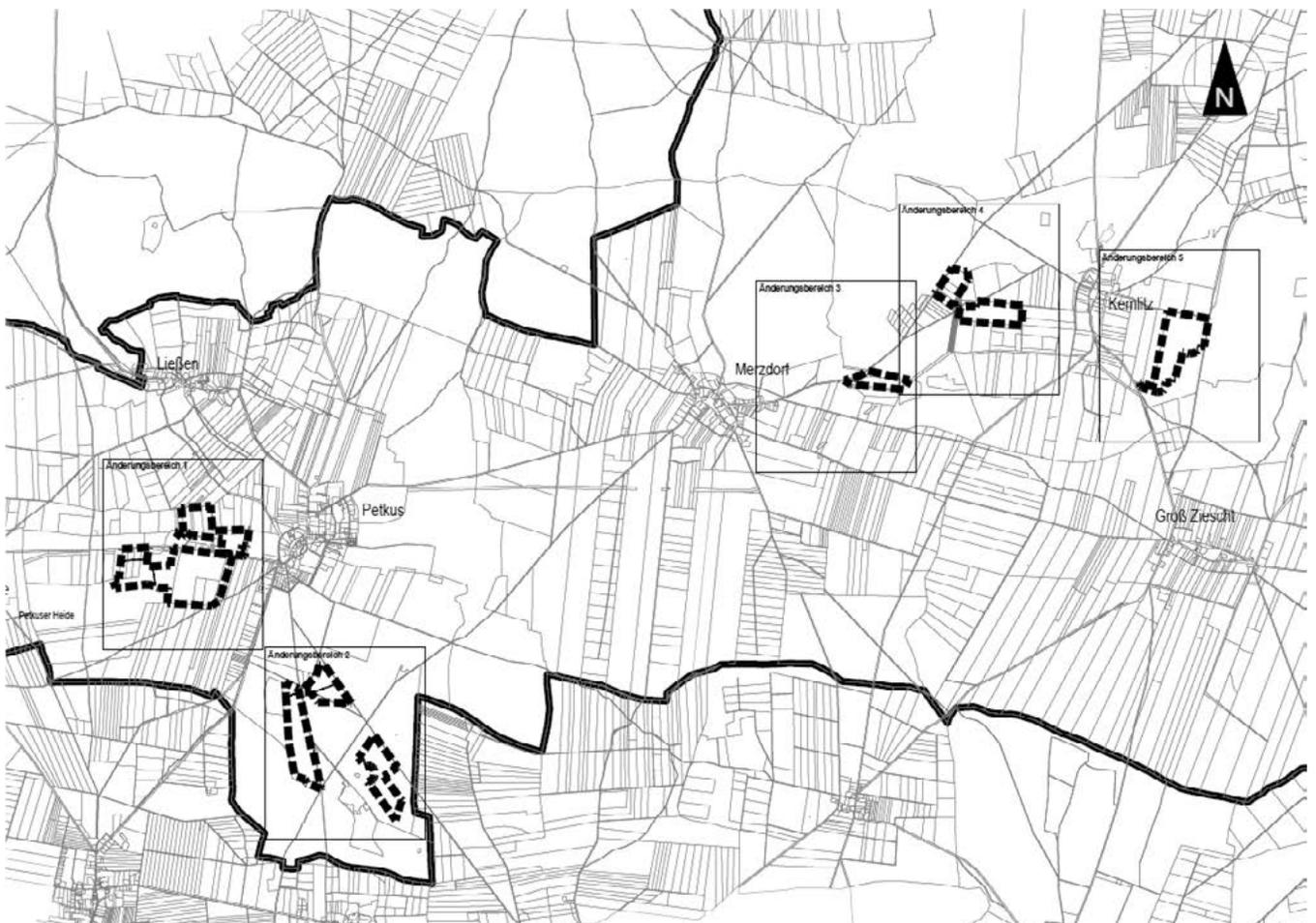


Abbildung 2: Übersicht über die Änderungsbereiche (schwarz gestrichelte Linie, ohne Maßstab, Plangrundlage: ALKIS: © Geo Basis-DE/LGB 2025)

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Paplitz

Am Freitag, den 02.05.2025, führen wir unsere Mitgliederversammlung um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Paplitz durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Billigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 26.04.2024
4. Bericht der Jagdpächter
5. Rechenschaftsbericht Kassenbericht
6. Auswertung der Kassenprüfung
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Diskussion
9. Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages 2024/2025
10. Neuwahl des Jagdvorstandes
11. Auszahlung der Jagdpacht

gez. Helmut Dornbusch
Jagdvorsteher

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Horstwalde lädt hiermit alle Eigentümer/innen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Horstwalde gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde

**am Donnerstag, dem 10.04.2025 um 19.00Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Horstwalde
An der Düne 29, 15837 Baruth/Mark**

ein. Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand und Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
4. Bericht der Kassenführerin und des Kassenprüfers
5. Billigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
6. Bericht der Jagdpächter
7. Diskussion zu den Berichten
8. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2024/25
9. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers für das Jagdjahr 2024/25
10. Beschluss zur Auskehr des Reinertrages für das Jagdjahr 2024/25
11. Sonstiges

Im Anschluss: Auszahlung des Reinertrages 2024/25

Hinweise:

Jagdgenossen, welche Grundstücke veräußert oder erworben haben, werden aufgefordert einen gültigen Katasterauszug/Grundbuchauszug vorzulegen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Jagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Baruth/Mark 05.03.2025

gez. W. Bock
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mückendorf

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Mückendorf lädt hiermit alle Eigentümer/innen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Mückendorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Mückendorf
am Freitag, dem 11.04.2025 um 19.00 Uhr
im Kulturraum Mückendorf, Parkstraße 23,
15837 Baruth/Mark ein.**

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand und Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Jagdobmannes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Revision
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers für das Jagdjahr 2024/2025
7. Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2024/2025
8. Sonstiges

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Jagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

gez. Bernd Ebert
Der Jagdvorsteher

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Petkus/Ließen/Charlottenfelde

**Am Freitag, 11. April 2025 um 18.00 Uhr
In der Alten Schule /Küsterei
Petkuser Hauptstr. 33 im Ortsteil Petkus**

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Gemeinsames Abendessen
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Bericht des Jagdobmannes
7. Diskussion zu TOP 3 – 6
8. Beschlussfassung über die Berichte, die Höhe der Jagdpacht und die Wildschadenpauschale
9. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsprüfer
10. Sonstiges
11. Schlusswort des Jagdvorstehers

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme für die Planung (Gemeinsames Abendessen)

Telefonisch bei:

Helmut Werner 033745 / 50420

Roswitha Ryll 0176 / 56 77 58 04

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helmut Werner
Jagdvorsteher

**Einladung zur Mitgliederversammlung der
Jagdgenossenschaft Dornswalde**

am Donnerstag, 10.04.2025
Ort: Dorfgemeinschaftshaus, 15837 Baruth,
Dornswalder Str. 7
Beginn: 19.00 Uhr

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft (JG) Dornswalde lädt hiermit zur Mitgliederversammlung (MV) alle Eigentümer von Grundflächen ein, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der JG Dornswalde gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der MV durch den Vorsitzenden der JG
2. Änderungsanträge und Bestätigung Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der MV vom 31.05.2024
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Kassenführerin für das Geschäftsjahr 2024/2025
6. Revisionsbericht der Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2024/2025
7. Bericht des Jagdpächters
8. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Wirtschaftsjahr (WJ) 2024/2025
9. Beschluss zur Entlastung der Kassenführerin für das WJ 2024/2025
10. Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht für das WJ 2024/2025
11. Beschluss des Haushaltsplanes für das WJ 2025/2026
12. Berufung des Rechnungsprüfers für die WJ 2025/26 und 2026/27
13. Vorstellung des Spendenantrages der Dorfgemeinschaft Dornswalde e.V. und der FFW Dornswalde vom 15.11.2024 für eine zweckgebundene Spende zum 90-jährigen Jubiläum der FFW Dornswalde (Festveranstaltung am 24.05.2025)
14. Beschlussfassung zum o.g. Spendenantrag.
15. Sonstiges
16. Beendigung der MV

Im Anschluss erfolgt die Auszahlung noch offener Jagdpachten.

Hinweise:

- Für die ordnungsgemäße Auszahlung der Jagdpacht ist bei unklaren oder veränderten Eigentumsverhältnissen ein aktueller Grundbuchauszug unaufgefordert vorzulegen.
- Bei Vertretung eines Jagdgenossen ist eine aktuelle Vollmacht für die Abstimmung und /oder den Empfang der Jagdpacht vorzulegen.

Folgende Beschlüsse wurden durch die Mitgliederversammlung am 31.05.2024 gefasst:

- a) Festlegung des zur Auszahlung kommenden Reinertrages für das Geschäftsjahr 2023/2024 auf 5,00 €/ha.

Baruth, 10.03.2025

gez. B. Pögel
Vorsitzender des Jagdvorstandes

I N F O R M A T I O N**An die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Klasdorf**

Zur Auszahlung des Reinertrages aus der Pacht der Jagdgenossenschaft Klasdorf benötigen wir bei Änderung zum Eigentum die entsprechenden Unterlagen, wie Grundbucheintrag. Änderungen bitte mitteilen an die Jagdgenossenschaft Klasdorf. Bitte auch eine Kontoverbindung zur Überweisung einreichen.

Termin: 15.04.2025

Jagdgenossenschaft Klasdorf
Klasdorfer Str. 43
15837 Baruth/Mark

**Bodenordnungsverfahren Christinendorf
Verfahrensnummer: 300212 (alt: 3002 V)**

Öffentliche Bekanntmachung

**Feststellung der Ergebnisse der I. Änderung der
Wertermittlung**

In dem Bodenordnungsverfahren Christinendorf werden hiermit die Ergebnisse der I. Änderung der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Ergebnisse wurden im Amtsblatt der Stadt Trebbin vom 15.11.2023 sowie im Amtsblatt der Stadt Zossen vom 27.11.2023 öffentlich bekanntgegeben. Die Einsichtnahme in die Wertermittlungsunterlagen durch die Beteiligten erfolgte auf der Internetseite www.vlf-brandenburg.de (unter: Aktuelles zur Bodenordnung → öffentliche Bekanntmachung → BOV Christinendorf – I. Änderung der Wertermittlung):

<https://cloud.vlf-potsdam.de/nextcloud/index.php/s/syRkNg72oTnm3kC>

Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Erläuterung der Schlüsselzahlen, der gutachterlichen Stellungnahme und des Textteils mit Beschreibung der Änderungen liegen in den folgenden Stadt- bzw. Amtsverwaltungen der Flurbereinigungsgemeinden und der angrenzenden Gemeinden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus. Die Auslegungszeit beginnt in den jeweiligen Verwaltungen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im entsprechenden Amtsblatt der Stadt- bzw. Amtsverwaltung und endet mit dem Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen die Feststellung.

Stadt Trebbin, Abt. 4 Bauen und Planen, Markt 1-3, 14959 Trebbin, im Zimmer 14 zu den Dienstzeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen, im Konferenzraum zu den Öffnungszeiten:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung
Samstag	8:00 – 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

Gemeinde Am Mellensee, Zossener Straße 21 c, 15838 Am Mellensee OT Klausdorf zu den Öffnungszeiten:

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Stadt Ludwigfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigfelde, im Eingangsbereich am Haupteingang zu den Dienstzeiten:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Gemeinde Nuthetal, Arthur-Scheunert-Allee 103, OT Bergholz-Rehbrücke, 14558 Nuthetal, im Beratungsraum des Servicecenters zu den Dienstzeiten:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag	7:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Stadt Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, im Obergeschoss (gegenüber dem Zimmer 209) zu den Dienstzeiten:

Montag	8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

Gemeinde Michendorf, Richard-Muth-Platz 1, 14552 Michendorf zu den Dienstzeiten:

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Gemeinde Rangsdorf, Eigenbetrieb „Wohnen“, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Raum 2.12. zu den Öffnungszeiten:

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Stadt Mittenwalde, Bauamt, Rathausstraße 8, 15749 Mittenwalde zu den Dienstzeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Amt Schenkenländchen, Bürgerbüro, Markt 9, 15755 Teupitz zu den Dienstzeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark, im Flurbereich des Bürgerbüros zu den Dienstzeiten:

Montag	7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Dienstag	7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag	7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:30 Uhr
Freitag	7:30 – 12:30 Uhr

Weiterhin können die Unterlagen zur Wertermittlung auf der Internetseite des vlf eingesehen werden:

<https://cloud.vlf-potsdam.de/nextcloud/index.php/s/syRkNg72oTnm3kC>

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Christinendorf beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) Fürstenwalde, Rathausstraße 6, 15517 Fürstenwalde/Spree) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Trebbin, den 14.11.2024

gez. Ronny Haase
(Vorsitzender des Vorstandes der TG)

Öffentliche Bekanntmachung des GUV "Obere Dahme / Berste" Verbandsschau 2025

Gemäß § 6 der Neufassung der Verbandssatzung vom 01.01.2021 gebe ich hiermit die Termine für die diesjährige Verbandsschau bekannt:

Schau- Mitglieder bezirk	Schaubeauftragte	Termin	Treffpunkt
I Stadt Luckau Bergen, Cahnendorf, Duben, Kaden, Alteno, Egisdorf, Freesdorf, Fürstlich-Drehna, Stiebsdorf, Gießmannsdorf, Rüdingsdorf, Wierigsdorf, Görlsdorf, Frankendorf, Garrenchen, Wanninchen, Karche-Zaacko, Kreblitz, Kümmitz, Wittmannsdorf, Schlabendorf, Terpt, Uckro, Paserin, Willmersdorf-Stöbritz, Zieckau, Zöllmersdorf, Pelkwitz, Luckau	Herr Heiko Terno	07.04.2025	9.00 Uhr Luckau Lagaparkplatz
II Amt „Unterspreewald“ – ehemaliges Amt „Golbener Land“ Gemeinde Drahnsdorf: Drahnsdorf, Falkenhain, Krossen, Schäcksdorf Gemeinde Kasel-Golzig: Kasel-Golzig, Zauche, Jetsch, Schiebsdorf Gemeinde Steinreich: Glienig, Damsdorf, Schenkendorf, Sellendorf Stadt Golßen: Golßen, Mahlsdorf, Zützen, Gersdorf	Herr Silvio Hennig, Freiwalde Frau Iris Fischer, Kasel-Golzig Herr Hans-Peter Frehn, Schöneiche	08.04.2025	9.00 Uhr Rathaus Golßen
IV Gemeinde Heideblick Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Riedebeck, Langengrassau, Pickel-Pitschen, Walddrehna, Wehnsdorf, Waltersdorf, Weißack, Wüstermarke	Herr Mario Schwarze, Goßmar Herr Prof. Claus König, Goßmar Herr René Lehmann, Langengrassau	09.04.2025	9.00 Uhr Gemeindeverwaltung Langengrassau
V Amt „Unterspreewald“ Gemeinde Bersteland: Niewitz, Reichwalde, Freiwalde Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow: Rietzneuendorf, Friedrichshof, Staakow Gemeinde Schönwald: Schönwalde, Waldow/Brand Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg: Groß Wasserburg, Krausnick Stadt Lübben: Treppendorf, Neuendorf, Klein Lubolz, Lübben Stadt Luckau: Alte Heide 01+02		10.04.2025	9.00 Uhr Treppendorf Berstebrücke
III Amt "Dahme/Mark" Stadt Dahme: Buckow, Dahme, Schwebendorf, Zagelsdorf, Gebersdorf, Kemnitz, Niebendorf-Heinsdorf, Altsorgefeld, Schöna-Kolpien, Rosenthal, Liepe-Wahlsdorf, Sieb Gemeinde Dahmetal: Görsdorf, Liedekahle, Prensdorf, Wildau-Wentdorf Gemeinde Ihlow: Ihlow, Illmersdorf, Niendorf, Rietdorf Gemeinde Niederer Fläming: Hohenseefeld, Waltersdorf Stadt Baruth: Dornswalde, Groß Ziescht, Kemnitz, Klasdorf, Merzdorf, Petkus	Herr Michael Lehmann, Dahme	14.04.2025	9.00 Uhr im Rathaus Dahme Sitzungssaal
VII Landkreis OSL Stadt Calau: Gliেchow, Zinnitz	Frau Karin Jung, Zinnitz Herr Mario Luther, Calau Herr Christian Spiller, Calau	15.04.2025	8.00 Uhr Gemeindezentrum Zinnitz Zinnitzer Dorfstraße 15
VII Stadt Lübbenau: Hindenberg, Klein Radzen	Herr Antony Jonneck, Lübbenau	15.04.2025	10.00 Uhr Kirchplatz Hindenberg
VIII Landkreis EE Gemeinde Crinitz: Crinitz, Gahro Gemeinde Massen-Niederlausitz: Babben Stadt Sonnewalde: Großkrausnik	Herr René Hannig, Crinitz	15.04.2025	13.00 Uhr Parkplatz Crinitz (Wochenmarkt)
VI Amt „Schenkenländchen“ Gemeinde Halbe: Briesen, Freidorf, Halbe, Oderin, Teurow Gemeinde Groß-Köris: Lößten Stadt Märkisch-Buchholz: Märkisch-Buchholz	Herr Ulrich Bulland, Briesen	16.04.2025	9.00 Uhr Freiwillige Feuerwehr Oderin Vereinshaus

Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Garrenchen, den 07.02.2025

gez. Weigt
(Verbandsvorsteher)

gez. Korreng
(Verbandsgeschäftsführer)

Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 15
- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812
Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

- **redaktionelle Beiträge sind an die Stadt zu senden**

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich. Eine Veröffentlichungspflicht besteht nicht.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen

- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**

Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 41,41 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist
der 11.04.25, Erscheinung: 25.04.25**